

Bearbeitungsstand 03.02.2023

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
zur Änderung des Bebauungsplanes
„Bottenbacher Wegäcker Nr. 14“

In Emskirchen (Lkr. Neustadt a.d. Aisch – Bad
Windsheim)

Auftraggeber:

Beil Baugesellschaft mbH
Nürnberger Straße 38a, 91522 Ansbach

Bearbeitung: M. Sc. K. Meßlinger, Dipl. Biol. U. Meßlinger

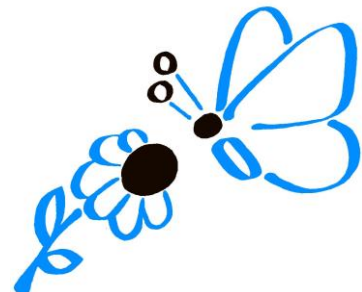
Diplom-Biologe

Ulrich Meßlinger

Büro für Naturschutzplanung
und ökologische Studien

Am Weiherholz 43, D-91604 Flachlanden

☎ 09829/941-20, e-mail: u.messlinger@t-online.de



1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Anlass des Fachbeitrages ist die geplante Änderung des Bebauungsplanes „Bottenbacher Wegäcker Nr. 14“ (Flurnr. 350/53, Gmkg. Emskirchen) für die Errichtung eines größeren Wohngebäudes mit Zufahrt vom Ziegelhüttenweg her.

Für diesen Bebauungsplan wird bisher unbebaute Fläche in Anspruch genommen. Daher könnten streng geschützte Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien bzw. deren Lebensstätten geschädigt werden.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) am Landratsamt Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim hat deshalb die Erstellung eines Fachgutachtens gefordert. Aufgrund der geringen Fläche und der vermutlich geringen Zahl potenzieller planungsrelevanter Arten wurde seitens der UNB einer vereinfachten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) im Rahmen einer worst-case-Abschätzung auf Grundlage der bereits vorliegenden saP aus dem Jahr 2018 zugestimmt.

Zu bewerten waren primär der betroffene Bereich selbst sowie mögliche Wechselwirkungen mit angrenzenden Nahbereichen, mit denen ökologische Wechselwirkungen zu erwarten sind.

Ziel der Stellungnahme sind Aussagen zu möglichen Konflikten des Projektes mit Naturschutzaspekten. Insbesondere ist zu prüfen, ob und inwieweit streng geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie europäische Vogelarten potenziell betroffen sein könnten (analog Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung saP). Daneben werden auch konkrete Maßnahmen aufgezeigt.

Als Grundlage für die Beurteilung wurde der Prüfraum 20.01.2023 begutachtet und dabei eine Potenzialabschätzung der Fläche als Lebensraum für planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten durchgeführt.



2 Lage und Status des überplanten Bereiches

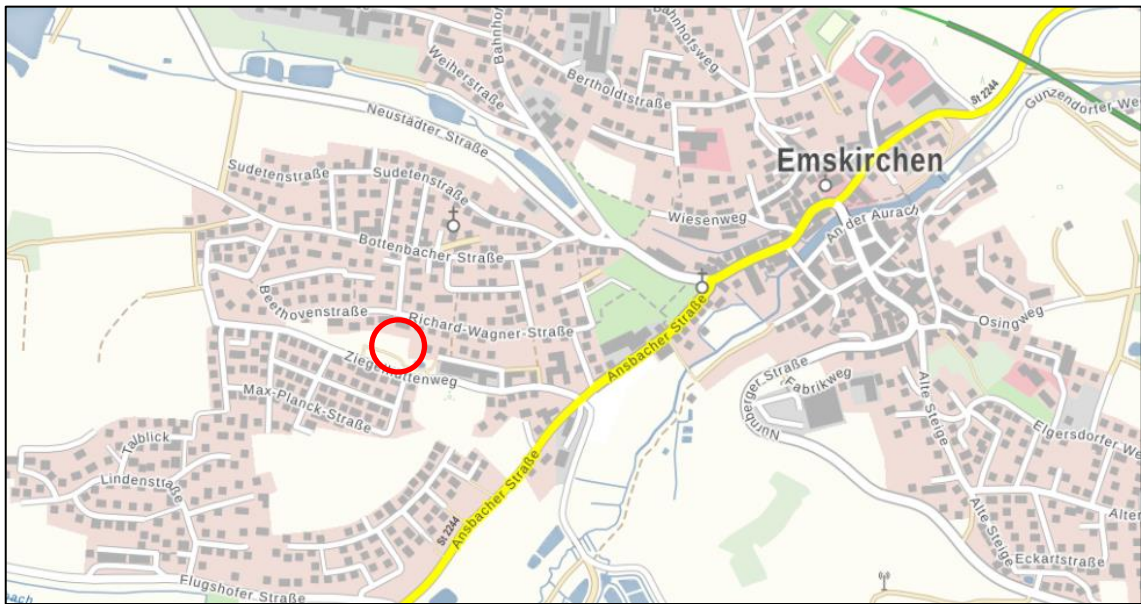


Abb. 1: Lage des Projektgebietes in Emskirchen



Abb. 2: Lage und Abgrenzung des Projektgebietes. Die rote Linie stellt das Grundstück des Bebauungsplanes dar. Gelb ist der Bewertungsraum dargestellt.

Das Grundstück liegt im Ortsbereich von Emskirchen und ist von bestehender Wohn- und Gewerbebebauung mit gehölzreichen Gärten umgeben. Im Westen grenzt ein Kinderspielplatz direkt an, im Südosten ein Tümpel. Über dieses Kleingewässer hinaus öffnet sich das Gelände in südöstlicher Richtung in unbebaute Flächen Richtung der Aue der mittleren Aurach. Im Bereich dieser Verbindungsachse finden sich mehrere biotopkartierte Gehölzbestände.

Das überplante Gebiet selbst weist keine biotopkartierten Flächen auf. Es setzt sich zusammen aus intensiv genutztem Grünland (teils landwirtschaftlich, teils als Fußballplatz), Feldhecken sowie Einzelgehölzen. Der Ranken im Bereich der geplanten Zufahrt im Übergang zu den Gehölzbeständen wird weniger intensiv genutzt und weist teilweise randlich Altgrasbestände und beginnende Verbuschung auf.

Der Bewertungsraum umfasst das betroffene Grundstück selbst, sowie angrenzend den Spielplatz und das Kleingewässer mit umgebenden Gehölzbeständen.



3 Bewertungen

Im Folgenden wird die Eignung der überplanten Fläche als Lebensraum für planungsrelevante Tierarten abgeschätzt:

3.1 Säugetiere

Aufgrund des vorhandenen Struktur- und Lebensraumangebotes durch Gärten in direkter Umgebung sowie die Öffnung der Bebauung in Richtung Südosten zur Aue der Mittleren Aurach ist davon auszugehen, dass der überplante Bereich als Jagdhabitat für Fledermäuse fungiert. Die geplante Baumaßnahme würde aufgrund der innerörtlichen Lage dennoch keine erhebliche Schwächung der Funktion als Jagdhabitat verursachen. Die Einzelgehölze und Heckenstrukturen als mögliche Leitlinie bei Flügen zwischen unterschiedlichen Teilhabitaten bleiben erhalten.

Ein anlage- oder betriebsbedingtes Eintreten von Verbotstatbeständen durch die Bebauung kann vermieden werden, wenn die gesamte Beleuchtung mittels LED-Lampen erfolgt und nur auf befestigte Bodenflächen und nicht auf begrünte Flächen oder in den Luftraum gerichtet sind (**V 1**).

Unter der Voraussetzung dieser Maßnahmen ist keine Erfüllung eines Verbotstatbestandes im Hinblick auf Fledermäuse zu erwarten.

Weitere Säugetier-Arten der Prüfliste finden im Eingriffsbereich keine geeigneten Lebensräume vor oder fehlen weiträumig um das Planungsgebiet.

3.2 Vögel

In den Gehölzstrukturen der überplanten Fläche selbst, sowie in angrenzenden Bereichen (Hecken und Einzelgehölze in benachbarten Gärten, sowie in Ufergehölzen des Kleingewässers im Südosten der Fläche) und an Gebäuden ist eine für Siedlungsbereiche typische Vogelwelt zu erwarten, die allenfalls in geringem Umfang wertgebende Arten enthalten könnte (z.B. Bluthänfling, Feld- und Haussperling, Star, Stieglitz).

Daneben dürften weitere in angrenzenden Siedlungs-, Garten- und Offenlandbereichen brütende Vögel (z.B. Drosseln, Finken) den Eingriffsbereich zur nistplatznahen Nahrungssuche nutzen. Auch Mauersegler, Schwalben, Eulen und Greife wie Turmfalke und evtl. Rotmilan nutzen das Grundstück potentiell als Nahrungshabitat.

Höhlen- und Biotopbäume sind auf dem betroffenen Grundstück nicht vorhanden.



Für alle Vogelarten wird der Eingriff wie folgt bewertet: Bei Bau und Betrieb unvermeidbare Störungen des Brutgeschäftes und von Ruhestätten werden als vertretbar bewertet, weil die ggf. betroffenen Arten bereits jetzt vorbelastete Habitats in direkter Nachbarschaft zu bestehender Bebauung akzeptiert haben. Der Verlust an Nahrungshabitat-Fläche ist aufgrund des geringen Umfanges der Baumaßnahme marginal. Ein Vorkommen besonders störungsempfindlicher Arten scheidet schon lagebedingt aus. Ein Verlust der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang oder eine Verschlechterung des lokalen Erhaltungszustandes ist angesichts der geringen betroffenen Fläche nicht zu erwarten.

Wegen der angrenzend vorhandenen Gehölze dürfte es allerdings zu regelmäßigen Flügen eines breiten Spektrums von Vogelarten durch den überplanten Bereich kommen. Dies bedingt eine erhebliche Gefahr von Kollisionen mit Glasflächen, was Vermeidungsmaßnahmen erforderlich macht (**V 2**).

Zudem sind gegebenenfalls nötige Gehölzrodungen und – pflegemaßnahmen außerhalb der Brutsaison durchzuführen, um eine Tötung von Jungvögeln und Gelegen auszuschließen (**V 3**). Ist dies innerhalb des angegebenen Zeitraumes nicht möglich, sind die Arbeiten von einer Fachkraft zu begleiten (**V 6**).

Unter der Voraussetzung der Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Bebauung bei der Tiergruppe Vögel keine Verbotstatbestände auslöst.

3.3 Reptilien

Der überplante Bereich bietet für die Zauneidechse nutzbare Lebensraumstrukturen (südexponierte Gebüsch- und Rankenstrukturen). Diese stellen Wanderkorridore dar, wo mit einem kurz- und mittelfristigen Aufenthalt dieser Tiere zu rechnen ist. Hier findet eine Gefährdung durch Erdarbeiten, sowie ein Lebensraumverlust durch die Baumaßnahme statt.

Um das Eintreten eines baubedingten Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG zu verhindern, sind Erdarbeiten zeitlich zu beschränken (**V 4**), um ein Töten von überwinterten Eidechsen oder ein Zerstören des Geleges zu verhindern. Ist dies nicht möglich, sind Baumaßnahmen außerhalb dieses Zeitraumes von einer Fachkraft zu begleiten (**V 6**). Erdarbeiten sind so durchzuführen, dass keine für Zauneidechsen geeigneten Strukturen entstehen, die besiedelt und wieder zerstört werden (**V 5**).

Der Bestand an Zauneidechsen ist sowohl regional, als auch überregional rückläufig. Zudem bietet die ausgeräumte Agrarlandschaft nur noch wenig geeignete Habitats, sodass innerörtliche Vorkommen der Art in privaten Gärten und Freiflächen (wie hier vorliegend) von großer Wichtigkeit für den Gesamtbestand sind. Dadurch wird der Verlust an Lebensraum für Zauneidechsen durch das geplante Bauvorhaben als Beeinträchtigung der lokalen Population bewertet. Dieser Verlust des Lebensraumes ist durch die Anlage von Ersatzlebensräumen auszugleichen (**CEF 1**).



Um eine Verstärkung der anlagebedingten Fallen- und Barrierewirkung auszuschließen, sind Maßnahmen auch im Bereich des geplanten Gebäudes erforderlich (**V 7, V 8**).

Nutzungsbedingte Individuenverluste können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es wird aufgrund der Vorbelastung durch umgebende Bebauung jedoch davon ausgegangen, dass sie unterhalb eines für die lokale Population relevanten Niveaus bleiben würden ("allgemeines Lebensrisiko").

Unter der Voraussetzung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen ist kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten.

Weitere Reptilien-Arten der Prüfliste finden im Prüfraum durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional.

3.4 Amphibien

Das Kleingewässer am Südostrand des Grundstücks dürfte verschiedenen Amphibien wie Erdkröten und Grünfröschen Fortpflanzungs- und Lebensraum bieten. Ein dauerhaftes Vorkommen des artenschutzrechtlich relevanten Laubfrosches und Kammmolches ist aufgrund der starken Verschattung und Verlandung des Gewässers unwahrscheinlich.

Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben werden als marginal bewertet: Von der Bautätigkeit betroffen sind weder das Kleingewässer selbst, noch für Amphibien geeignete Landlebensräume.

Während der Bauphase ist jedoch sicherzustellen, dass durch Erdarbeiten keine für Amphibien als Landlebensraum geeigneten Strukturen entstehen, die besiedelt und dann wieder zerstört werden (**V 5**).

Ein Durchwandern des Grundstückes von Individuen des Laubfrosches kann nicht ausgeschlossen werden. Deshalb sind Maßnahmen zur Vermeidung von Individuenverlusten und einer starken Barrierewirkung erforderlich (**V 7, V 8**).

Von weiteren Gefährdungen während der Bauphase und des Betriebs als Wohngebäude, die das allgemeine Lebensrisiko von Amphibien in diesem Bereich übersteigen, ist nicht auszugehen da die bestehende Vorbelastung bereits hoch ist (Prädation durch Haustiere, direkt angrenzende Straßen).

Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben können ausgeschlossen werden.

3.5 Weitere Arten und Gruppen

Hier nicht genannte Arten und Gruppen von Pflanzen und Tieren der saP-Prüfliste werden mangels geeigneter Habitate bzw. Wuchsorte im Prüfraum als nicht projekt-relevant bewertet.



4 Vermeidungsmaßnahmen

Da es projektbedingt zu Individuenverlusten planungsrelevanter Arten kommen könnte, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Dies betrifft sowohl den Verlust von Lebensstätten als auch das Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot. Die Maßnahmen sind im Bebauungsplan darzustellen und festzusetzen (vgl. Urteil des Bayerischen VGH vom 30.03.2010, 8 N 09.1861 - 1868, 8 N 09.1870 - 1875). Die Ermittlung der Verbotsstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.

V 1: Ausstattung der Beleuchtungsanlagen

Alle Beleuchtungsanlagen werden mit LED-Lampen (Kalt- oder Neutral-Warm-LED < 2.700 K) ausgestattet, um die Anlockwirkung auf Insekten als Nahrungsquelle so weit wie möglich einzuschränken. Leuchtkörper und Reflektoren werden so ausgerichtet, dass die Lichtkegel nur auf befestigte Flächen und nicht in den freien Luftraum, auf Gehölze oder Grünflächen gerichtet sind. Die Beleuchtung wird nachts abgeschaltet bzw. mit Bewegungsmeldern ausgestattet.

V 2: Minimierung der Fallenwirkung von Glasflächen

Angesichts geschätzter Glasopfer an Gebäuden von > 100 Mio. Vögeln pro Jahr in Deutschland (Berichte zum Vogelschutz 53/54, 2017) wird zur Minimierung des Vogelschlages auf die Vermeidung größerer, spiegelnder Glas- und Fassadenflächen geachtet. Die Fallenwirkung von Glasflächen wird minimiert durch Mattierung, Musterung, Außenjalousien oder vogelabweisende Symbole, in geringer Höhe kann dies auch durch anflughemmende höhere Vorpflanzungen erfolgen. Dabei werden die jeweils neuesten fachlichen Erkenntnisse zur Wirksamkeit unterschiedlicher Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt.

V 3: Zeitlich begrenzte Gehölzrodung und -pflege

Die Gehölzrodungs- und -pfelegearbeiten erfolgen außerhalb der Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten, also entsprechend der gesetzlichen Regelungen (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) nicht im Zeitraum zwischen 1. März und 30. September.

V 4: Zeitlich begrenzte Baufeldräumung

Das Abschieben des Oberbodens muss außerhalb der Überwinterungs- und Eiablagezeit von Zauneidechsen erfolgen, also je nach Witterung ab Ende März bis Anfang Mai oder Mitte August bis Ende September.

V 5: Zügige Durchführung der Erdarbeiten

Damit bei Erdarbeiten entstehende Strukturen nicht von Reptilien und Amphibien besiedelt werden, müssen Sand- und Erdhaufen möglichst schnell verarbeitet, und Pfützen unverzüglich eingeebnet werden.



V 6: Ökologische Begleitung der Bauarbeiten

Falls die zeitlichen Vorgaben zur Baudurchführung (V 3 und V 4) nicht eingehalten werden können, ist eine ökologische Begleitung durch eine qualifizierte Fachkraft nötig. Deren Aufgabe ist, vor Gehölzarbeiten das Gehölz auf Vogelnester abzusuchen, sowie bei Erdarbeiten eine Kontrolle auf Zauneidechsen durchzuführen, diese gegebenenfalls abzusammeln und in den Bereich der Maßnahme CEF 1 umzusiedeln. Diese Maßnahme ist rechtzeitig bei der unteren Naturschutzbehörde bekannt zu machen.

V 7: Vermeidung von Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere

Bereits in der Erschließungsphase wird darauf geachtet, dass keine Bauwerke und Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere (z.B. Eidechsen, Amphibien) entstehen, z.B. durch offene Baugruben, bodengleiche Treppenabgänge, Tiefgaragen-Einfahrten, Lichtschächte und Entwässerungsrinnen (feinmaschige Abdeckung erforderlich), offene Fallrohre. Gullis werden nicht unmittelbar an hohen Bord- und Randsteinen, sondern davon abgesetzt eingebaut.

V 8: Verringerung der Barrierewirkung von Bauwerken

Sockel von Einfriedungen werden alle ca. 10 m unterbrochen ausgeführt, so dass sie für Kleintiere (z.B. Reptilien, Amphibien) durchlässig werden.



5 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)

(vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Unvermeidliche Eingriffe in Lebensräume werden durch die nachfolgend formulierten Maßnahmen so weit wie möglich kompensiert. Die Entwicklung dieser Ausgleichsflächen erfolgt im Hinblick auf eine optimale Nutzbarkeit durch die betroffenen Tierarten und eine Vermeidung von Beeinträchtigung lokaler Populationen. Die Umsetzung wird zeitlich vorgezogen, um der verzögerten Wirksamkeit der Maßnahmen Rechnung zu tragen. Bei den Maßnahmen wird – der Betroffenheit von Offenlandflächen entsprechend – der Schwerpunkt auf die Sicherung, Entwicklung und Aufwertung möglichst naturnaher Offenlandbereiche gelegt.

Erfolg und Nachhaltigkeit der nachfolgenden Maßnahmen werden durch ein regelmäßiges Monitoring überprüft.

CEF 1: Ersatzlebensraum für Zauneidechsen

Um eine Beeinträchtigung der lokalen Population von Zauneidechsen durch den Verlust von Lebensraum im Zuge der geplanten Baumaßnahme zu verhindern, werden eine „Reptilienburg“ unter fachlicher Begleitung und in Abstimmung mit der UNB angelegt. Falls die Maßnahme V 6 durchgeführt wird, dienen diese Bereiche der Aufnahme der abgesammelten Tiere.

Hierfür bietet sich zum Beispiel ein Bereich am östlichen Zugang direkt auf der betroffenen Fläche an (Abb. 3): Durch eine entsprechende Böschungsgestaltung auf einer Fläche von etwa 25 – 30 m² (Abb. 4) kann der Verlust an Lebensraum dadurch ausgeglichen werden, dass diese Bereiche im Hinblick auf die Bedürfnisse von Zauneidechsen durch sonnenexponierte Rohbodenstellen aufgewertet werden, und somit ein höheres Lebensraumpotenzial für die Art bieten als vor der Maßnahme. Der im Bebauungskonzept dort vorgesehene Baum ist so zu verschieben, dass die Fläche der Maßnahme vollständig besonnt ist. Während der Bauphase ist die Maßnahme gegen Überfahren zu sichern.

Durch die Lage der Maßnahme direkt an der Straße ist zwar ein Gefahrenpotential für die Zauneidechsen gegeben, jedoch ist davon auszugehen, dass dieses das allgemeine Lebensrisiko mitten in einem Wohngebiet nicht übersteigt.



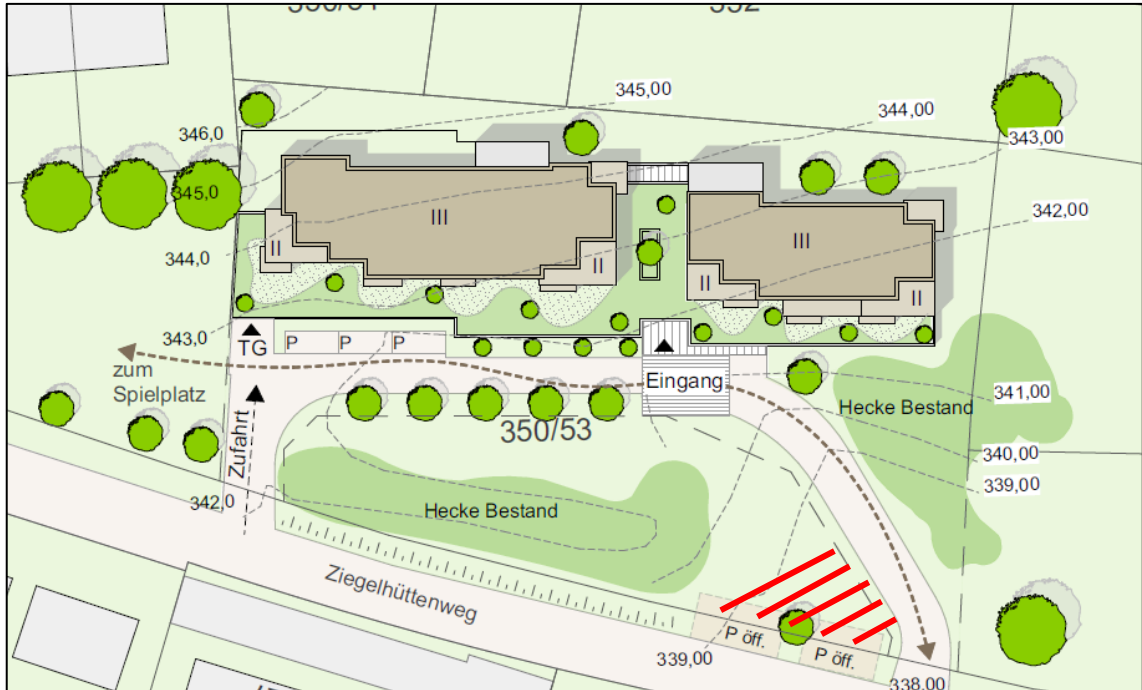


Abb. 3: Bebauungskonzept (Quelle: Beil Baugesellschaft mbH). Mögliche Standorte für die Maßnahme CEF 1 (rot schraffierter Bereich). Der dort vorgesehene Baum ist so zu verschieben, dass die Fläche der Maßnahme vollständig besonnt ist.

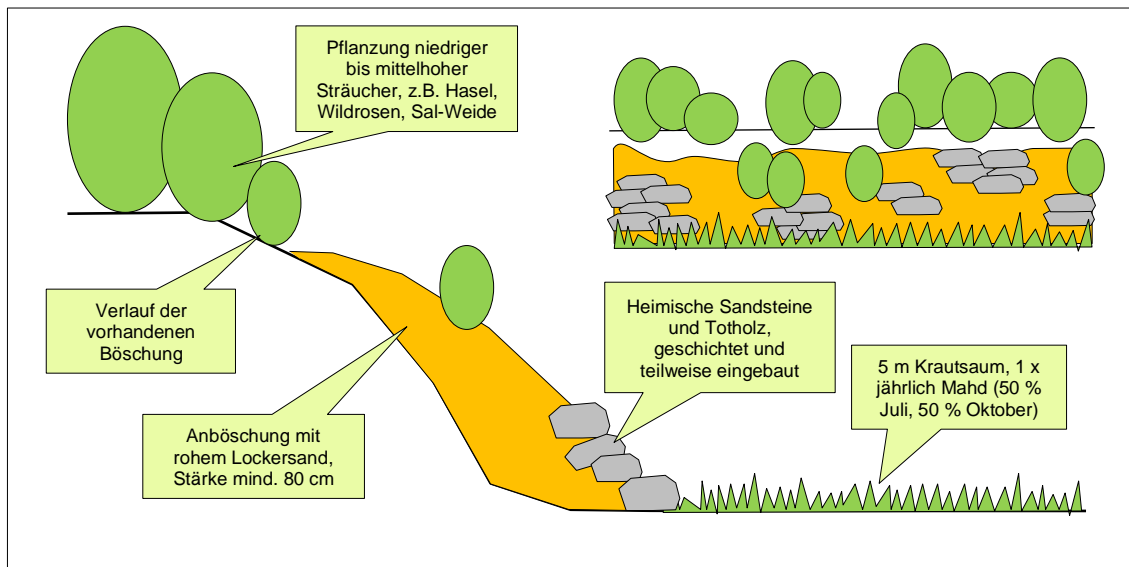


Abb. 4: Prinzipskizze für die Maßnahme CEF 1. Die bauliche Ausführung ist an die auf der Fläche vorhandene flachere Böschung anzupassen.

6 Maßnahmenübersicht

Maßnahme	Maßnahmentyp	Ausführung
V 1: Ausstattung der Beleuchtungsanlagen	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 2: Minimierung der Fallenwirkung von Glasflächen	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 3: Zeitlich begrenzte Gehölzrodung und -pflege	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan
V 4: Zeitlich begrenzte Baufeldräumung	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan
V 5: Zügige Durchführung der Erdarbeiten	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei der Bauausführung
V 6: Ökologische Begleitung der Bauarbeiten	Vermeidung (verpflichtend – falls V 3 und V 4 nicht möglich)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei der Bauausführung
V 7: Vermeidung von Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in der Objektplanung und Bauausführung
V 8: Verringerung der Barrierewirkung von Bauwerken	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in der Objektplanung und Bauausführung
CEF 1: Ersatzlebensraum für Zauneidechsen	Maßnahme zur Kompensation von Habitatverlust (verpflichtend, <u>Wirksamkeit gefordert VOR Baubeginn</u>)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan

7 Weitere Empfehlungen

Für Grünflächen wird eine Anlage ohne Humusaufgabe empfohlen. Sich selbst begrünende Rohbodenflächen bieten einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten günstige Lebensräume. Zudem verringern sich Aufwuchs und Pflegeaufwand bei Humusverzicht erheblich.

Zur Förderung der immer seltener werdenden Gebäudebrüter wird an den entstehenden Gebäuden die Anbringung von künstlichen Nisthilfen für Schwalben, Mauersegler, Kleinhöhlen- und Halbhöhlenbrüter sowie für Fledermäuse empfohlen. Hierfür sind auch in die Bauwerke integrierbare Bauelemente im Handel verfügbar.



8 Zusammenfassende Wertung

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Tiere und Pflanzen in Bayern können Arten aus den Gruppen Reptilien, Vögel, Fledermäuse und Amphibien Arten im Eingriffsbereich nicht ausgeschlossen werden.

Durch Vermeidungs- und CEF- Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass

- die ökologische Funktion der umliegenden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch die geplanten Maßnahmen nicht verschlechtert wird
- der Erhaltungszustand der lokalen und regionalen Populationen anlagen-, bau- und betriebsbedingt (Störungen) nicht verschlechtert wird
- dass die Planungen einer künftigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht im Wege stehen
- Brutplatz-, Quartier- und Individuenverluste vermieden werden.

Unter Beachtung der in Kap. 4 und 5 beschriebenen Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass bezogen auf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten werden.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG entfällt daher.

Weitere Aspekte des Arten-, Natur- und Landschaftsschutzes sind nicht Teil dieser Begutachtung, sie sind deshalb an anderer Stelle durch die Genehmigungsbehörden zu bewerten.

Die arten- und naturschutzrechtliche Würdigung der hier dargestellten Sachverhalte obliegt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Ich bitte deshalb um Weiterleitung dieses Fachbeitrages an das Landratsamt Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim.

Flachslanden, den 03.02.2023



Ulrich Meßlinger, Diplom-Biologe



Anhang

Prüftabellen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

(Fassung mit Stand 08/2018)



Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung vom August 2018

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang) :

Schritt 1: Relevanzprüfung			
N	Art im Großnaturreaum der Roten Liste Bayern		Das bisher eigenständige Kriterium kann wegen der Möglichkeit der Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des LfU entfallen und wird künftig unter dem Kriterium "V" mit umfasst
V	Wirkraum des Vorhabens liegt	x*	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
		o	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
L	Erforderlicher Lebensraum bzw. Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer)	x*	vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
		o	nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	x*	gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
		o	projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "o" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert. Für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme			
NW	Art im Wirkraum durch Bestands- erfassung nachgewiesen	x	ja
		o*	nein
PO	Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraum- ausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich	x	ja
		o*	nein

* Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Tabellen wird in Schritt 1 auf den Eintrag des Kürzels "x" und im Schritt 2 des Kürzels "o" für nicht nachgewiesene und nicht zu erwartende Arten verzichtet. Alle projektrelevanten Arten sind damit mit Kürzel "x" in den Spalten "NW" oder "PO" aufgelistet.

Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP (siehe Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen	
RLB	Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)
RLB	Rote Liste Bayern für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	äußerst selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft
RLD	Rote Liste Deutschland für - Vögel: RYSLAVY et al. (2020) - Übrige Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009) - Wirbellose: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, 2011, 2016) - Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996) - Flechten: WIRTH et al. (1996)
	Kategorien wie RLB für Tiere
sg	streng geschützte Art nach §10 Abs. 2 Ziff. 11 BNatSchG



Bei den Angaben zum Gefährdungsstatus wird jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug genommen (Webseiten Bundesamt für Naturschutz und LfU). Nachgewiesene Arten sind fett gedruckt.

A - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	0	D	x	
	o				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x	
				x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x	
				x	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x	
				x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x	
				x	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x	
	o				Brandfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x	
o					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x	
				x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x	
				x	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x	
				x	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x	
o					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x	
	o				Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x	
				x	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x	
	o				Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x	
	o				Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x	
	o				Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x	
				x	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x	
	o				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x	
o					Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x	
o					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x	
				x	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio discolor (V. murinus)</i>	2	D	x	
				x	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x	

Säugetiere ohne Fledermäuse										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o	o				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x	
	o				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x	
o					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x	
o					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x	
	o				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x	
	o				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x	
o					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x	
	o				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x	



Reptilien									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Äskulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>	1	2	x
o					Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
o					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
	o				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
o					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
				x	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

Amphibien									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenkammolch	<i>Triturus carnifex</i>	D	-	x
o					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
o					Geburtsshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
	o				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
	o				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
	o				Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	D	G	x
	o				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
	o				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
	o				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
	o				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
o					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
o					Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	x

Fische									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	-	-	x

Libellen									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x
	o				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
o					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x
	o				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
	o				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x
o					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	x



Käfer										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x	
o					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x	
o					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x	
o					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x	
	o				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x	
o					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x	

Schmetterlinge										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x	
o					Moor-Wiesenvögelein	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x	
	o				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x	
o					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x	
	o				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] arion</i>	2	3	x	
	o				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] nausithous</i>	V	V	x	
o					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] teleius</i>	2	2	x	
	o				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x	
	o				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x	
o					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x	
o					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x	
o					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x	
o					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x	
	o				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x	

Schnecken und Muscheln										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x	
o					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x	
	o				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x	



Gefäßpflanzen										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x	
o					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x	
o					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x	
o					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x	
	o				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x	
o					Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x	
o					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x	
	o				Kriechender Sellerie	<i>Helosciadium [Apium] repens</i>	2	1	x	
o					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x	
	o				Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x	
	o				Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x	
o					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x	
o					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x	
o					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x	
o					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x	
	o				Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x	
	o				Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x	



B - Vögel

Als "Brutvögel" werden hier auch abseits des Eingriffsbereichs brütende Arten aufgeführt, sofern für den örtlichen Bruterfolg notwendige Revierteile (Nahrungs- oder Jagdhabitate) sicher oder wahrscheinlich bis in den Prüfraum erstrecken.

B 1 - Brutvögel (Brutvögel in Bayern 1950 bis 2009)

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
o					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
o					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
		o			Amsel*	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
o					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
		o			Bachstelze*	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
		o			Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
				o	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
		o			Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-
		o			Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
o					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
o					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
		o			Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	-
		o			Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
		o			Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
o					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
		o			Blässhuhn*	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
		o			Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
		o			Blaumeise*	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
				x	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
o	o				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
o	o				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
		o			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
		o			Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
				x	Buntspecht*	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
		o			Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
		o			Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
o					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
		o			Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
		o			Eichelhäher*	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
o					Eiderente*	<i>Somateria mollissima</i>	n.b.	-	-
		o			Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
		o			Elster*	<i>Pica pica</i>	-	-	-
		o			Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
		o			Fasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
		o			Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
		o			Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	2	-
				x	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
o					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Fichtenkreuzschnabel*	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
	o				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
		o			Fitis*	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
	o				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	V	x
	o				Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
	o				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
	o				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	3	-
	o				Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		o			Gartengrasmücke*	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
	o				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
	o				Gebirgsstelze*	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
	o				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		o			Gimpel*	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		o			Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
		o			Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-
	o				Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	x
	o				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
	o				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
	o				Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
	o				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
	o				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		o			Grünfink*	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
	o				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
				x	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
o					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
o					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	§	3	x
o					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
	o				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
	o				Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
	o				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
		o			Hausrotschwanz*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
				x	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	-
		o			Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
	o				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
	o				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
	o				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
	o				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
	o				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V	x
		o			Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
	o				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
	o				Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
		o			Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
	o				Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	3	-
	o				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1	x
		o			Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	-	-	-
	o				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
	o				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
	o				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	x
	o				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
	o				Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3	-
	o				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
	o				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-
o					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
				x	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-
				x	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
				x	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
	o				Misteldrossel*	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
	o				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-
	o				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	x
		o			Mönchsgrasmücke*	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
o					Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	x
		o			Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
	o				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x
	o				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-
	o				Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	2	x
	o				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
	o				Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x
		o			Rabenkrähe*	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
	o				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1	x
				x	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-
	o				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x
	o				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
	o				Reiherente*	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
o	o				Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-
		o			Ringeltaube*	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
	o				Rohrhammer*	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
	o				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x
	o				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	x
	o				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x
	o				Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	-
		o			Rotkehlchen*	<i>Eritacus rubecula</i>	-	-	-
				x	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	-	x
	o				Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	2	x
o					Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-
o	o				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-
	o				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	-	x
	o				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-
				x	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x
	o				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-
o	o				Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
		o			Schwanzmeise*	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
	o				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	3	x
	o				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V	-	-
	o				Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	-	-
	o				Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	x
	o				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x
	o				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
o					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
		o			Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
	o				Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
				x	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
o					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	1	x
	o				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
				x	Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
o					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
o	o				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
	o				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	V	x
o	o				Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
	o				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
o	o				Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x
				x	Stieglitz*	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
	o				Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
	o				Straßentaube*	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
o	o				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
		o			Sumpfbeise*	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
o					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
	o				Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
	o				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	V	-
o					Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
	o				Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	-
	o				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
	o				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
	o				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
	o				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
		o			Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
				x	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
	o				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
	o				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
	o				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
	o				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
				x	Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
	o				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
	o				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	x
	o				Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
	o				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
	o				Waldlaubsänger*	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
	o				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
	o				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
	o				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
	o				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
	o				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
	o				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
	o				Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
o	o				Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
	o				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	V	x
	o				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	3	x
	o				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
	o				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
	o				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
	o				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
	o				Wintergoldhähnchen*	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
		o			Zaunkönig*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
	o				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
		o			Zilpzalp*	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
o	o				Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
o	o				Zitronengirlitz	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
	o				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	3	x
o	o				Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x
o	o				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
	o				Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

*) Weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Hinweis: Im konkreten Fall werden nach gutachterlicher Einschätzung jene Arten nicht als "Allerweltsarten" eingestuft, die in Roten Listen oder Vorwarnlisten Bayerns und/oder Deutschlands enthalten sind. Nicht als "Allerweltsart" eingestuft werden auch Buntspecht und Greifvögel, deren Höhlen bzw. Horste einen wesentlichen Faktor für den Erhaltungszustand mehrerer anderer Anhangs-Arten bilden.

B 2 - Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Der eng begrenzte Wirkraum des nur punktuellen Eingriffes ist als Rasthabitat von stark untergeordneter Bedeutung.

